Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2026

erstattet durch

Kirchenrat Martin Bock

zur 8. Tagung

der 38. ordentlichen Landessynode

Lippische Landeskirche

Sehr geehrter Präses, hohe Synode,

Wo zwei oder drei in meinem Namen zusammen sind, da bin ich mitten unter ihnen.

Kann Kirche so einfach sein?

Was braucht es dafür?

Zwei Menschen, die sich treffen, um ein gemeinsames Gebet sprechen, ggf. noch das Buch - die Bibel.

Hoffnungsvoll einfach.

Soziologen beschreiben dies als Gruppe, Juristen als Gesellschaft bürgerlichen Rechts, wenn sich die beiden Menschen dabei rechtlich binden wollen, zum Beispiel wenn sie festlegen, wie Kosten für den Kauf oder den Druck der Bibel verteilt werden, um sie weiterzugeben und dadurch weitere Gruppen zu fördern – sowohl Gruppe als auch die sogenannte GbR sind stark personenbezogen, hängen also von den persönlichen Beziehungen ab und dem, was der Einzelne bereit ist, an Zeit und persönlichem Einsatz zu spenden.

Schauen wir hingegen auf die Organisation der Lippischen Landeskirche und deren Mechanismen der Beteiligung, so sind vier[1] besonders hervorzuheben:

1. Unterstützung eines gemeinsamen Zwecks – Gotteslob und -Dank, Diakonisches Wirken & Seelsorge, Bildung;
2. Empfang von Geldleistungen – besonders wichtig für die beruflich in der Kirche tätigen, da deren soziale Existenz auf den Einkommenszahlungen der Kirche basiert, aber auch die Vergabe von Aufträgen an örtliche Handwerker und Dienstleister kann eine Bindung an Kirche bewirken;
3. Attraktivität der Handlungen – qualitätvolle Gottesdienste, spannende – stressfreie Jugendfreizeiten, interessanter Konfirmandenunterricht oder Podcasts stärken die Bindungen der Mitglieder untereinander;

[1] Die Ausübung von Zwang gehört auch zu den Mechanismen, die Mitgliedschaft beeinflussen – eine Mitgliederbindung durch Zwang wie beim Ausschluss vom Abendmahl gibt es in der Verfassung der Lippischen Landeskirche nicht mehr; allenfalls finden sich – je nach Milieu - soziale Erwartungen gegenüber Nachbarn, Bekannten und Freunden am Gottesdienst teilzunehmen oder zumindest das Auto am Sonntag nicht zu waschen und den Feiertag zu heiligen.

4. Zusammenhalt – vor einigen Jahren hieß das auch Beheimatung; im Rahmen kirchlicher Angebote entstehen Beziehungen, Freundschaften, die sich auf den privaten Raum ausweiten.

Wenn wir über die Haushaltsplanung 2026 sprechen, dann vor allem darüber, unsere Kirche als Organisation weiterzuentwickeln.

1. Rückblick auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2024

Das Haushaltsjahr 2024 hat mit einem Ergebnis von 1,1 Mio. EUR[2] positiv abgeschlossen.

Der Überschuss wird verwendet, um gemäß den Beschlüssen der Synode den ökumenischen Erprobungsraum „Together in Christ" als landeskirchenweit wirkendes internationales Gemeindeprojekt mit 130.000 EUR bis zu drei weitere Jahre fortzuführen. 100.000 EUR werden für ein Projekt der Einführung der digitalen Aktenführung im Landeskirchenamt geplant und ca. 875.000 EUR der allgemeinen Rücklage – ehemals Personalkostenrücklage des Landeskirchenamtes zugeführt.

2. Haushaltsplanung 2026

Grundlage für die Haushaltsplanung 2026 sind die Synodenbeschlüsse aus dem Sommer 2025. Einerseits sollte die Planung berücksichtigen, dass die Kirchensteuer um minus 4,5% zurückgeht, andererseits war die Vorgabe einen Haushalt aufzustellen, der möglichst ohne Rücklagenentnahme auskommt.

Ich erinnere daran, dass beides Ausdruck des Rückgangs der Kirchenmitgliedschaft (Abb. Gemeindegliederentwicklung) und der aktuell schwierigen konjunkturellen Situation ist. Seit 2023 entwickelt sich das BIP (Bruttoinlandsprodukt) in NRW preisbereinigt negativ[3].

[2] Einzelheiten zum Jahresergebnis können Sie dem beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Oberrechnungsamtes der EKD entnehmen.
[3] BIP | Statistikportal.de

Stand zum 01.01.	Anzahl Gemeindeglieder	Verlust zum Vorjahr	Anzahl Gemeindeglieder lt. Freiburger Studie	Differenz IST zu Freiburger Studie
2014	**173.218**	-3.342	169.524	3.694
2015	**169.480**	-3.738	166.163	3.317
2016	**166.150**	-3.330	162.851	3.299
2017	**162.706**	-3.444	159.396	3.310
2018	**159.319**	-3.387	156.025	3.294
2019	**155.946**	-3.373	152.409	3.537
2020	**152.374**	-3.572	148.749	3.625
2021	**148.749**	-3.625	144.576	4.173
2022	**144.544**	-4.205	140.313	4.231
2023	**140.276**	-4.268	136.166	4.110
2024	**135.423**	-4.853	132.162	3.261
2025	**130.707**	-4.716	128.249	2.458
30.10.2025	**126.813**	-3.894		

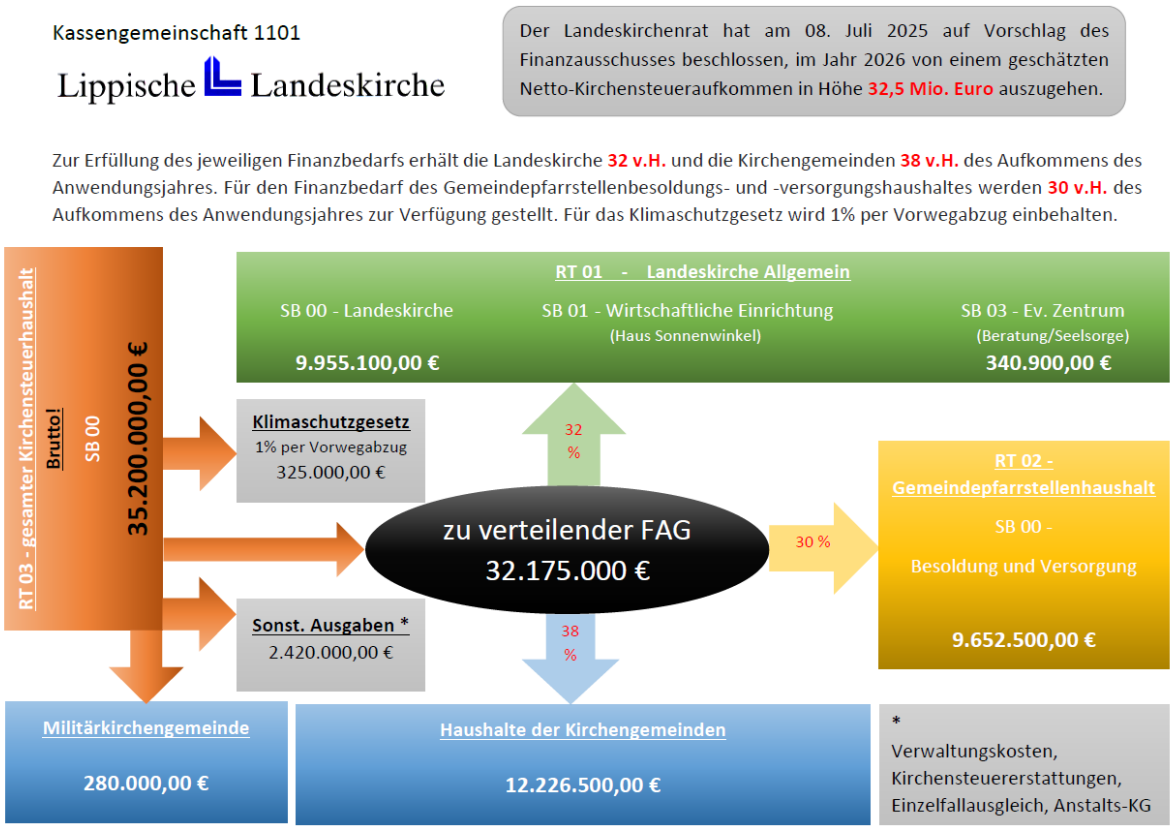
Um das Ergebnis vorwegzunehmen. Beide Vorgaben konnte die Planung nicht erfüllen. Ein starres Festhalten an diesen Vorgaben hätte einen harten, disruptiven Eingriff in die Aufbau- und Ablauforganisation des Landeskirchenamtes bedeutet. Angesichts der noch auskömmlichen Rücklagensituation ist dies nicht zu verantworten.

Auch in der Planung des Gemeindepfarrstellenhaushalts konnten die Vorgaben nicht erfüllt werden. Dabei liegen die Gründe hierfür in den gesetzlichen Vorgaben bei der Pfarrstellenbesetzung, die ein schnelles Umsteuern in Bezug auf die Pfarrstellenumfänge und damit eine Reduzierung der Ausgaben für den Pfarrdienst entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Verpflichtungen der Landeskirche gegenüber den Pfarrerinnen und Pfarrern zur Sicherung der Versorgung und der Beihilfe zu beachten.

Nun zur Planung im Allgemeinen:

Wesentlicher Punkt für die Haushaltsplanung 2026 sind, wie in den Vorjahren, die geschätzten Kirchensteuereinnahmen. Für die Planung des landeskirchlichen Haushalts, des Gemeindepfarrstellenhaushalts und der Zuweisungen an die Kirchengemeinden ist die Höhe der erwarteten Netto-Kirchensteuereinnahmen entscheidend. Diese betragen für das Jahr 2026 32,5 Mio. EUR. Das sind 4,5% weniger als im Jahr 2025, das noch mit einem Wert von 34 Mio. EUR geplant war.

Die Aufteilung erfolgt dann wie üblich nach dem Verteilmaßstab des Finanzausgleichsgesetz (Abb. Kassengemeinschaft 1101).



1% wird im Vorwegabzug für den Klimaschutz bereitgestellt. Das sind 325 TEUR (Vorjahr 340 TEUR).

Dem Landeskirchlichen Haushalt werden 32% der verbleibenden Mittel zugewiesen in Höhe von 10,3 Mio. EUR (Vorjahr 10,7 Mio. EUR).

Auf den Gemeindepfarrstellenhaushalt fallen 30% oder 9,7 Mio. EUR (Vorjahr 10,1 Mio. EUR) und die Kirchengemeinden werden mit 38% oder 12,2 Mio. EUR (Vorjahr 12,8 Mio. EUR) versorgt.

Alle drei Haushaltsbereiche müssen ein Kirchensteuerminus von 4,5% verarbeiten. Der Konsolidierungsdruck fällt jedoch unterschiedlich aus, da der Anteil von sonstigen Einnahmen je Haushalt stark abweicht. So machen die Kirchensteuereinnahmen im Landeskirchlichen Haushalt weniger als 50% aus, während im Gemeindepfarrstellenhaushalt die Kirchensteuer bei 93 % liegen (Abb. Zusammenstellung Haushaltsvolumen).

Haushaltsplan 2026 - Zusammenstellung

Rechtsträger 0001 - Landeskirche - Allgemein		→ Haushaltsvolumen → Finanzausgleichsleistung aus Kirchensteuerhaushalt → Zuführung an/aus Rücklagen zum Ausgleich des Haushaltes		
HH-Stellen-Ukto.	Geschäftsbereich/Funktion	2025	2026	Mehr (+) / Weniger (-)
Sachbuch 00	Landeskirche	26.317.485,00 €	26.727.930,00 €	410.445,00 €
		10.418.790,00 €	9.955.100,00 €	-463.690,00 €
		985.740,00 €	1.272.000,00 €	286.260,00 €
Sachbuch 01	Wirtschaftliche Einrichtung - Haus Sonnenwinkel	106.720,00 €	110.000,00 €	3.280,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachbuch 03	Ev. Zentrum -Beratung/Seelsorge	734.690,00 €	767.400,00 €	32.710,00 €
		352.410,00 €	340.900,00 €	-11.510,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachbuch 04	Eine-Welt-Laden "Alavanyo"	151.490,00 €	137.110,00 €	-14.380,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rechtsträger 1 SB 00+01+03+04 Landeskirche Allg.	Gesamt	27.310.385,00 €	27.742.440,00 €	432.055,00 €
		10.771.200,00 €	10.296.000,00 €	-475.200,00 €
		985.740,00 €	1.272.000,00 €	286.260,00 €

Rechtsträger 0002 - Gemeindepfarrdienst				
HH-Stellen-Ukto.	Geschäftsbereich/Funktion	2025	2026	Mehr/Weniger
Sachbuch 00	Gemeindepfarrdienst	11.902.940,00 €	11.793.740,00 €	-109.200,00 €
		10.098.000,00 €	9.652.500,00 €	-445.500,00 €
		844.500,00 €	1.281.000,00 €	436.500,00 €

Rechtsträger 0003 - Kirchensteuerhaushalt				
HH-Stellen-Ukto.	Geschäftsbereich/Funktion	2025	2026	Mehr/Weniger
Finanzierungs-haushalt	Kirchensteuerhaushalt	36.500.000,00 €	35.200.000,00 €	-1.300.000,00 €

Kassengem. 1101	alle Haushalte	75.713.325,00 €	74.736.180,00 €	-977.145,00 €

Ich komme zu den Haushalten im Einzelnen:

a. Landeskirchlicher Haushalt

Der landeskirchliche Haushalt schließt mit einem negativen Ergebnis von 1,2 Mio. EUR, im Vorjahr war dies knapp 1 Mio. EUR.

Um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, sind deswegen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,2 Mio. EUR erforderlich.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage würde nach dieser Entnahme bei ca. 2,5 Mio. EUR liegen[4]. Sollte die Entnahme in den nächsten Haushaltsjahren ungebremst fortgesetzt werden, hat die allgemeine Rücklage noch eine Reichweite von zwei Jahren. Addiert man die Ausgleichsrücklage in Höhe von 2,5 Mio. EUR und die Betriebsmittelrücklage in Höhe von 3,3 Mio. EUR hinzu, ließe sich die Reichweite verlängern.

Warum ist es nicht gelungen, einen Haushalt ohne Rücklagenentnahmen aufzustellen?

[4] aktueller Stand 4,7 Mio. EUR – geplante Entnahme 2025 in Höhe von 1 Mio. EUR – geplante Entnahme 1,2 Mio. EUR

Wir haben mit allen Referaten und Abteilungen intensive Haushaltsgespräche geführt. Dabei wurden vor allem die Sachausgaben, einschließlich der Zuschüsse an Dritte gekürzt. Die Kürzungen erfolgten nicht nach dem Rasenmäherprinzip, sondern je nach tatsächlicher Möglichkeit. Das heißt in einigen Bereichen war diese höher als in anderen Bereichen. Wir haben trotzdem versucht, möglichst alle Haushaltsstellen im Sachkostenbereich, die kirchensteuerfinanziert sind, um mindestens 4,5% zu kürzen. Und das Ergebnis zeigt sich im Vergleich der Planungen 2025/2026 (Abb. Vergleich Ergebnis 2025 / 2026).

Landeskirchlicher Haushalt
→ Ergebnisvergleich Planung 2025 zu 2026

		Plan 2025	%	Plan 2026	%	Differenz	Differenz in%
01	Kirchensteuern	340.000,00 €	1,43	325.000,00 €	1,36	15.000,00 €	-4,4
02	Finanzausgleichsleistungen	10.771.200,00 €	45,40	10.296.000,00 €	42,95	475.200,00 €	-4,4
04	Zweckgeb. Zuweisungen / Umlagen aus dem kirchl. Bereich	3.494.150,00 €	14,73	4.023.190,00 €	16,78	- 529.040,00 €	15,1
05	Zuschüsse von Dritten	1.462.470,00 €	6,16	1.558.850,00 €	6,50	- 96.380,00 €	6,6
	Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	**16.067.820,00 €**	67,73	**16.203.040,00 €**	67,60	- 135.220,00 €	**0,8**
	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	**3.840.755,00 €**	16,19	**3.981.280,00 €**	16,61	- 140.525,00 €	**3,7**
	Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art	**329.620,00 €**	1,39	**291.020,00 €**	1,21	38.600,00 €	**-11,7**
	Vermögenswirksame Einnahmen	**3.485.480,00 €**	14,69	**3.495.100,00 €**	14,58	- 9.620,00 €	0,3
	Einnahmen	23.723.675,00 €		23.970.440,00 €		- 246.765,00 €	1,0
	Personalausgaben	- **9.558.230,00 €**	38,68	- **10.350.110,00 €**	41,00	791.880,00 €	8,3
	Lfd. Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegl. Vermögen	- **754.625,00 €**	3,05	- **733.860,00 €**	2,91	- 20.765,00 €	-2,8
	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	- **2.188.800,00 €**	8,86	- **2.018.720,00 €**	8,00	- 170.080,00 €	-7,8
	Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	- **9.561.940,00 €**	38,70	- **9.408.820,00 €**	37,27	- 153.120,00 €	-1,6
	Ausgaben besonderer Art	- **750.260,00 €**	3,04	- **740.400,00 €**	2,93	- 9.860,00 €	-1,3
	Vermögenswirksame Ausgaben	- **1.895.560,00 €**	7,67	- **1.990.530,00 €**	7,89	94.970,00 €	5,0
	Ausgaben	- 24.709.415,00 €		- 25.242.440,00 €		533.025,00 €	2,2
	Ergebnis	- **985.740,00 €**		- **1.272.000,00 €**		286.260,00 €	29,0
	Konsolidierungsergebnis (Ergebnis 2025+Kirchensteuerkürzung 4,5%)	- 510.540,00 €		- 1.272.000,00 €		761.460,00 €	
	nachrichtlich 2025:						
	Haushaltsausgleich aus Allg. Rücklage	985.740,00 €					
31	Bausanierung aus Substanzerhaltungs-Rücklage	1.600.970,00 €					
	Entnahme Betriebsmittel-RL zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00 €					
87	Rückführung der entnommenen Mittel ins Vermögen	- 1.000.000,00 €					
95	Zuführung Nebenrechnung Bauinvestitionen	- 1.600.970,00 €					
	nachrichtlich 2026:						
31	Entnahme Betriebsmittel-RL zur Liquiditätssicherung	2.500.000,00 €					
87	Rückführung der entnommenen Mittel ins Vermögen	- 2.500.000,00 €					

487.000 EUR Kirchensteuern weniger sind im Haushalt zu verarbeiten. Die Ausgabenkürzungen betragen in Summe 353.000 EUR. Gleichzeitig sind die Personalkosten aufgrund von außerordentlichen Tarifsteigerungen von 5,5% um 800.000 EUR gestiegen. Stellenausweitungen sind für 2026 im Stellenplan des Landeskirchenamtes im Vergleich zu 2025 nicht vorgesehen. Eine Verringerung des Stellenplanes muss mit Augenmaß und Umsicht erfolgen und setzt in der Regel eine Aufgabenkritik voraus. Diese war im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 aus zeitlichen Gründen nicht möglich und bleibt dem weiteren Konsolidierungs- und Organisationsentwicklungsprozess im Landeskirchenamt vorbehalten. Darauf werde ich später eingehen. Die Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 27,7 Mio. EUR (Vorjahr 25,7 Mio. EUR).

b. Gemeindepfarrstellenhaushalt

Auch im Bereich des Gemeindepfarrstellenhaushalts planen wir mit einem negativen Ergebnis von 1,2 Mio. EUR. Hier ist vorsichtshalber ein Anstieg der Bezüge um 6% zugrunde gelegt. Allerdings sind die gesetzlichen Anpassungen auf Landesebene noch nicht vollzogen.

Gemeindepfarrstellenhaushalt

		Haushaltsanmeldung (Zahlen aus pdf vom 14.08.2025 entnommen)	IST 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2025/Ansatz 2026
				11.902.940,00 €	10.512.740,00 €	
Einnahmen		**Gesamt (ohne Vermögenskorrektur)**	**12.168.442,39 €**	**11.058.440,00 €**	**10.512.740,00 €**	**545.700,00 €**
	davon	Finanzausgleichsleistungen	11.172.791,30 €	10.098.000,00 €	9.652.500,00 €	445.500,00 €
		Staatsleistungen	332.339,72 €	332.339,72 €	332.339,72 €	- €
		Sonstige	663.311,37 €	538.190,00 €	219.740,00 €	318.450,00 €
Ausgaben		**Gesamt**	**10.796.652,43 €**	**11.902.940,00 €**	**11.793.740,00 €**	**109.200,00 €**
	davon	Gemeindepfarrdienst, inkl. Versorgungssicherungsbeiträge	8.450.022,09 €	9.596.200,00 €	9.367.400,00 €	228.800,00 €
		Versorgungssicherungsfinanzierung	1.157.996,70 €	909.320,00 €	1.139.000,00 €	- 229.680,00 €
		Beihilfen- Pfarrer und Kirchenbeamte	293.452,91 €	580.000,00 €	425.000,00 €	155.000,00 €
		Beihilfesicherungsfinanzierung	205.571,00 €	200.400,00 €	239.200,00 €	- 38.800,00 €
		Beihilfehilfe RL-Fonds	43.982,21 €	50.000,00 €	45.000,00 €	5.000,00 €
		Sonstige	- 726.162,44 €	567.020,00 €	578.140,00 €	- 11.120,00 €
Jahresergebnis vor Vermögenskorrektur			**1.371.789,96 €**	**- 844.500,00 €**	**- 1.281.000,00 €**	**436.500,00 €**
		Entnahme Rückstellungen Versorgung LK	- €	422.250,00 €	640.500,00 €	- 218.250,00 €
		Entnahme Rückstellungen Versorgung KG	- €	422.250,00 €	640.500,00 €	- 218.250,00 €
		Zuführung Rückstellungen LK	685.894,98 €	- €	- €	- €
		Zuführung Rückstellungen KG	685.894,98 €	- €	- €	- €
Jahresergebnis nach Vermögenskorrektur			0,00 €	- €	- €	

Aus der Abb. Gemeindepfarrstellenhaushalt können Sie entnehmen, dass die Ausgabensteigerungen vor allem im Bereich der Versorgungsbeiträge und der Beihilfebeiträge entstehen. Dies ist Ausdruck dessen, dass mehr Pfarrerinnen und Pfarrer in den Ruhestand wechseln und die Kosten im Gesundheitssystem kontinuierlich ansteigen. Der Stellenumfang der aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindedienst ist leicht rückläufig bei um die 65 Vollzeitstellen und zehn angestellten Pfarrpersonen. Insgesamt ist mit Ausgaben in Höhe von 11,793 Mio. EUR zu rechnen.

Sollten die Rücklagenentnahmen im benannten Umfang erforderlich werden, so wird sich die Versorgungssicherungsrücklage von einem Stand 2024 in Höhe von ca. 16,6 Mio. EUR abzüglich der geplanten Entnahmen 2025 von 850.000 EUR um weitere 1,2 Mio. EUR reduzieren. Sollten die Entnahmen in vergleichbarer Höhe von 1,2 Mio. EUR sich realisieren, läge die Reichweite der Rücklage bei 12 Jahren. Das klingt erst einmal komfortabel. Allerdings stünde die Rücklage dann nicht zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Pfarrerinnen und Pfarrern zur Verfügung. Um dieses Risiko zu verringern wird die zukünftige Pfarrstellenplanung als wichtiges Thema der mittelfristigen Finanzplanung aufgerufen werden müssen.

c. Lage der Versorgungskasse (VKPB)

Zur Entwicklung der Versorgungskassen möchte ich heute nur kurz eingehen, da ich Sie damit auf der Sommersynode 2026 im Zuge der Mittelfristplanung in breiterer Spur befassen möchte. Die wesentlichen Daten zum Ergebnis 2024 können Sie dem Prüfbericht des Oberrechnungsamtes der EKD[5] entnehmen.

Grundsätzlich gilt, dass die VKPB auf einem Kapitaldeckungssystem basiert. Das heißt rechnerisch zahlt jede Pfarrerin / jeder Pfarrer im Laufe seiner Dienstzeit den Betrag in die Kasse ein, der zzgl. Verzinsung benötigt wird, damit ihr oder ihm die gesetzlich zugesagte Versorgung im Ruhestand und Beihilfe ausgezahlt werden kann.

Wichtigste Kennzahl ist deshalb der sogenannte „Gesamt-Deckungsgrad“, das Verhältnis zwischen den Ansprüchen der Pfarrerinnen und Pfarrer und den dafür gebildeten Rückstellungen, das heißt dem angesammelten Kapital samt den zu erwartenden Zinsen. Einschließlich den bei der Lippischen Landeskirche gebildeten Rücklagen beträgt der Deckungsgrad Ende 2024 insgesamt 63,9%. Der zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche in Westfalen und unserer Landeskirche abgestimmte Zielwert für den Gesamtdeckungsgrad beträgt 70%. Mit der Erreichung dieses Gesamtdeckungsgrades ist unter normalen Zinsbedingungen und einer moderaten Entwicklung der Gesundheitskosten um das Jahr 2040 zu rechnen. Wie gesagt, schlage ich vor, dass sich die Landessynode mit dieser Thematik auf der Tagung im nächsten Sommer intensiver beschäftigt.

d. Zuweisung an Kirchengemeinden

Die Zuweisungen an die Kirchengemeinden weisen in der Planung 2026 einen Betrag von insgesamt 12,2 Mio. EUR (Vorjahr 12,8 Mio. EUR) auf. Der Rückgang beträgt damit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls 4,5%. Der Verteilungsschlüssel nach Gemeindegliedern und kirchlich genutzten Gebäuden wird sich in 2026 nicht verändern. Hierzu werde ich später in der Tagesordnung noch berichten.

3. Neuerungen im Haushaltsgesetz 2025

Änderungen sind in Rot dargestellt.

[5] Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Oberrechnungsamtes der EKD, S. 18 ff.

Entsprechend des Synodenbeschlusses vom vergangenen Sommer sind Ausgabehaushaltsstellen grundsätzlich bei 80% gesperrt, um die Ausgabendisziplin zu erhöhen. Über Freigaben entscheidet in der Regel das Kollegium.

Außerdem wurde das Verfahren für außerplanmäßige Ausgaben modifiziert. Nicht jede Ausgabe muss über den Finanzausschuss freigegeben werden. In bestimmten Fällen kann das Landeskirchenamt über Beträge bis zu 25.000 EUR alleine entscheiden.

Schließlich wurde eine gesetzliche Regelung eingeführt, die die Entnahmen aus der Versorgungssicherungsrücklage ermöglicht. Da die Überschüsse aus dem Pfarrstellenhaushalt in diese einfließen, erscheint es sachgemäß, ein negatives Jahresergebnis des Gemeindepfarrstellenhaushalt damit auszugleichen zu dürfen. Auf die damit verbundene Problematik in Versorgungs- und Beihilfesachen hatte ich oben hingewiesen.

4. Mittelfristige Finanzplanung

Angesichts der gezeigten Ergebnisse steigt der Konsolidierungsdruck für die kommenden Haushaltsjahre weiter an.

Für den landeskirchlichen Haushalt haben wir deswegen mit einem Konsolidierungsprogramm begonnen.

In drei Schritten wird ein mittelfristiger Konsolidierungsplan erstellt, der der Landessynode im Sommer 2026 mit bestimmten Konsolidierungsmaßnahmen und -szenarien zur Organisationsentwicklung zur Kenntnis gegeben wird. Im November wird er dann mit dem Haushalt 2027 beschlossen werden. Wesentlich ist für diesen Prozess, dass es auch um eine inhaltliche Neuausrichtung des Landeskirchenamt geben wird. Eine Neuausrichtung, die sich vor allem vom Gedanken leiten lässt, was unser Handeln als Landeskirchenamt bewirkt.

Auch für den Gemeindepfarrstellenhaushalt wird parallel ein mittelfristiger Konsolidierungsplan aufgestellt werden, der die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu verringern hilft. Über einzelne Maßnahmen werden wir auf der Sommersynode sprechen.

Da mich aus dem Kreis der Superintendentinnen und Superintendenten die Bitte erreicht hat, auch den Kirchengemeinden Handreichungen für die Haushaltskonsolidierung zu geben, werden wir im ersten Quartal 2026 eine Informationsveranstaltung dazu anbieten.

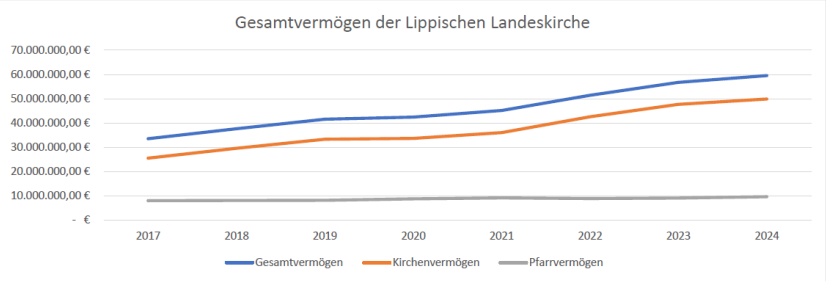
5. Rücklagenstand

Die Rücklagensituation ist insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Der von der Landeskirche verwaltete Rücklagenbestand hat Ende 2024 einen Gesamtwert von 59,5 Mio. EUR erreicht und konnte gegenüber 2023 um 3 Mio. EUR gesteigert werden. Davon macht das für die Kirchengemeinde in Treuhand verwaltete Pfarrvermögen einen Anteil von 9,3 Mio. EUR aus. Insgesamt stehen für Landeskirchliche Zwecke damit knapp 50 Mio. EUR an Vermögen zur Verfügung. Zum großen Teil sind die Mittel zweckgebunden, längerfristig angelegt und deswegen nicht sofort und frei verfügbar.

1) Gesamtvermögen der Lippischen Landeskirche

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtvermögen	33.514.616,44 €	37.625.073,47 €	41.520.852,40 €	42.408.956,11 €	45.155.320,28 €	51.393.070,76 €	56.741.288,57 €	59.500.824,16 €
Kirchenvermögen	25.516.017,10 €	29.555.989,13 €	33.301.349,59 €	33.627.765,60 €	36.013.469,66 €	42.523.656,89 €	47.648.028,99 €	49.862.931,99 €
Pfarrvermögen	7.998.599,34 €	8.069.084,34 €	8.155.062,95 €	8.781.190,51 €	9.141.850,62 €	8.869.413,87 €	9.093.259,58 €	9.637.892,17 €



Davon ist ein Großteil in Form von Wertpapieren über die Bank für Kirche und Diakonie und das Bankhaus Metzler angelegt. Die Anlagepolitik wird – wie auch in den Vorjahren – mit dem Anlageausschuss abgestimmt, der wiederum dem Finanzausschuss berichtet.

Hinweisen möchte ich darauf, dass die Rücklage zur Finanzierung der Durchstufung in 2026 nicht aufgelöst wird. Wie einige von Ihnen wissen, hat es gegen die Rücknahme der Durchstufung der Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer von A 13 nach A 14 Widersprüche gegeben, die in einem Musterklageverfahren beim Verwaltungsgericht der EKD gemündet sind. Solange kein rechtskräftiges Urteil vorliegt, benötigt die Landeskirche die Rücklage als Vermögensreserve.

6. Immobilienprojekte

Einzelne Immobilienprojekte sind besonders hervorzuheben:

Das Beratungszentrum ist in den sanierten Altbau in der Seminarstraße in Detmold – gleich neben dem Landeskirchenamt gezogen. Der Investitionshaushalt wird voraussichtlich noch in 2025 abgeschlossen. Es ist zu erwarten, dass der bereitgestellte Betrag nicht in voller Höhe von 2,5 Mio. EUR ausgeschöpft wird.

Die Sanierung der Lortzingstraße 4 und 6 in Detmold wurde begonnen. Eine Vermietung ist für 2026 geplant. Die Immobilien sind sowohl für Wohnzwecke als auch für eine gewerbliche Nutzung geeignet.

Zum Stand unserer Immobilie auf Juist werde ich gesondert berichten.

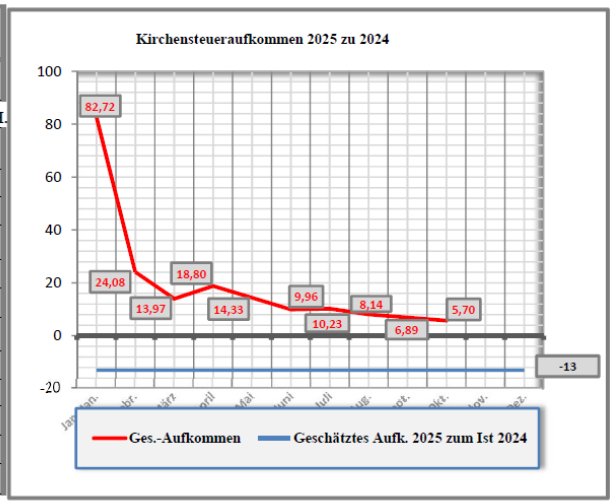
7. Ausblick auf die Kirchensteuereinnahmen 2025

Die Kirchensteuereinnahmen erreichen im Oktober einen Stand von 31,1 Mio. EUR und liegen damit noch unter dem geschätzten Kirchensteueraufkommen von 34 Mio. EUR. Erfahrungsgemäß ist mit den Überweisungen der Finanzämter in den Monaten November und Dezember noch einmal mit überdurchschnittlichen Einnahmen zu rechnen, so dass es zum jetzigen Stand möglich erscheint, dass wir das geplante Aufkommen erreichen werden.

KiSt-Aufkommen im Vergleich - 2025 zu 2024 -

Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2025 (netto) 34.000.000,00 EUR

	2025	2024	Differenz in EUR	Diff. v.H.
Januar	2.063.447,65	1.129.312,00	+ 934.135,65	+ 82,72
Februar	4.359.764,89	3.513.689,70	+ 846.075,19	+ 24,08
März	9.624.971,95	8.445.398,63	+ 1.179.573,32	+ 13,97
April	12.240.726,07	10.303.283,33	+ 1.937.442,74	+ 18,80
Mai	14.264.510,65	12.476.302,56	+ 1.788.208,09	+ 14,33
Juni	18.981.353,43	17.261.637,71	+ 1.719.715,72	+ 9,96
Juli	21.830.620,84	19.804.426,02	+ 2.026.194,82	+ 10,23
August	23.899.963,97	22.101.618,57	+ 1.798.345,40	+ 8,14
September	28.616.389,67	26.772.071,37	+ 1.844.318,30	+ 6,89
Oktober	31.173.327,21	29.491.533,48	+ 1.681.793,73	+ 5,70
November				
Dezember				



8. Dankesworte

Vor der Schlussbemerkung steht der Dank. Ich danke den Abteilungen und Referaten für die konstruktiven Haushaltsgespräche und dafür, dass Sie mit den

Konsolidierungsvorgaben sehr verantwortungsvoll umgegangen sind. Ich danke Herrn Adler und Herrn Haeger für die sehr gute Zusammenarbeit bei der Haushaltsplanung und der Vorbereitung der Informationsveranstaltung 1x1 der Haushaltsplanung, die Begleitung bei den Gesprächen sowie die Erstellung von Übersichten und Grafiken. Und ich danke den Mitgliedern des Finanzausschusses, des Landeskirchenrates sowie des Kollegiums für die intensiven und vertrauensvollen Beratungen der Haushaltsentwürfe. Ich habe mich in diesem ersten Jahr der Einarbeitung von Ihnen allen gut aufgenommen und unterstützt gefühlt und sehe dem nächsten Jahr in dieser Hinsicht durchaus positiv entgegen.

Verschweigen möchte ich dennoch nicht, dass die auch heute besprochenen Fragen der Leitung, des absehbaren Ausscheidens von Landessuperintendent Arends und von Kirchenrat Warnke auch bei mir Unsicherheiten auslösen. Auch, wenn das Verfahren klar ist, beginnt eine neue Zeit des Übergangs. Aufgaben werden neu sortiert werden müssen und in dieser Zeit werden nicht alle bisherigen Aufgaben gleichermaßen bearbeitet und Probleme gelöst werden können. Es ist beschränkt, was die Stellvertretungen und ich gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes leisten können. In diesem Sinne bitte ich um wohlwollende Begleitung unseres Arbeitens und Tuns und gerne auch die Berücksichtigung in ihren Fürbitten.

9. Schlussbemerkung

Als moderne Kirche möchten wir gerne gruppenbezogen, persönlich, flexibel und dynamisch handeln und fühlen uns häufig in unserer Organisationstruktur und deren Bürokratien gefangen. Das ist für die Lippische Landeskirche das Ergebnis der Kirchenentwicklung seit der Reformation und der Preis der Organisation.

Wo zwei oder drei in meinem Namen zusammen sind, da bin ich mitten unter ihnen.

Kann Kirche so einfach sein?

Was braucht es dafür?

Zwei Menschen, die sich treffen, um ein gemeinsames Gebet sprechen, ggf. noch das Buch - die Bibel.

Einfach herausfordernd für uns als Organisation Kirche und hoffnungsvoll einfach.

Auch wenn wir in den nächsten Jahren einen anstrengenden Konsolidierungskurs vor uns haben, wünsche ich Ihnen und mir, dass wir uns an diesem herausfordernden und hoffnungmachenden Bild orientieren können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.